

99108007040000, 99108007040000

Kraftfahrzeug Feinstaubplakette erhalten (Grüne Umweltplakette)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/785610/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000, 99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug Feinstaubplakette erhalten (Grüne Umweltplakette)
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette/ Umweltplakette Ausgabe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ozon-Plakette, Umweltplakette, Umweltzone
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur:

Modul	Sachverhalt
	zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
Teaser	Wenn Sie in eine Umweltzone fahren möchten, brauchen Sie eine Feinstaubplakette (Umweltplakette). Hier erhalten Sie Informationen.
Volltext	Für Gebiete mit schlechter Luftqualität gibt es Luftreinhaltepläne. Luftreinhaltepläne enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Die Einrichtung von Umweltzonen ist eine Maßnahme solcher Luftreinhaltepläne. Umweltzonen sollen die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung verringern. In ausgewiesenen Umweltzonen dürfen nur noch Fahrzeuge verkehren, die mit der entsprechenden Plakette an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind. Dies gilt nicht nur für den Durchgangsverkehr, sondern auch für die Anwohner in Umweltzonen. Wollen Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer solchen Umweltzone fahren, müssen Sie eine Feinstaubplakette (Umweltplakette) erwerben. Die Zuordnung der Schadstoffgruppen ist in der

Modul

Sachverhalt

Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt.

Die Verordnung gilt für alle Kraftfahrzeuge der Klasse M (Pkw/ Wohnmobile) und N (Lkw), unabhängig von der Antriebsart (Verbrennungsmotoren - Benzin, Diesel oder Gas - und Elektroantrieb).

Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge benötigen die Plakette, um in Umweltzonen einfahren zu dürfen. Diese Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge soll vor allem in den Städten zu einer Verringerung der Feinstaubbelastung beitragen.

Die Plaketten in den Farben Rot, Gelb und Grün entsprechen jeweils einer Schadstoffgruppe:

- Grüne Plakette = Schadstoffgruppe 4: Kraftfahrzeuge mit der geringsten Partikel- bzw. Schadstoffemission, wie etwa Kraftfahrzeuge mit modernster Dieseltechnik sowie nahezu alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotor, die über einen geregelten Katalysator verfügen
- Gelbe Plakette = Schadstoffgruppe 3: Diesel-PKW mit den Emissionsschlüsselnummern (ESN) 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72 Diesel-Nutzfahrzeuge mit ESN 34, 44, 54, 70, 71
- Rote Plakette = Schadstoffgruppe 2: Diesel-PKW mit den Emissionsschlüsselnummern (ESN) 25 bis 29, 35, 41, 71 Diesel-Nutzfahrzeuge mit ESN 20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61
- Keine Plakette = Schadstoffgruppe 1: Fahrzeugen mit schlechterer Einstufung kann gar keine Plakette zugeteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

Der Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I (bei neueren Kfz). Das Fahrzeug selbst muss nicht vorgestellt werden.

Voraussetzungen

Um eine Umweltplakette zu erhalten, muss Ihr Fahrzeug die Kriterien der Schadstoffgruppen 2, 3 oder 4 erfüllen.

Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 können Sie keine Plakette erhalten. Das sind

Modul	Sachverhalt
	• Benziner ohne geregelten Katalysator und • ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 1 oder schlechter.
Kosten	Den Preis für eine Plakette legen die Ausgabestellen selbst fest. In der Regel kostet sie zwischen 5,00 und 10,00 Euro (inclusive Mehrwertsteuer).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	In den meisten Fällen erhalten Sie die Plakette sofort.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Planen Sie in eine Umweltzone zu fahren, bemühen Sie sich nach Möglichkeit frühzeitig, eine Feinstaubplakette zu kaufen. Sollte es zu Verzögerungen kommen und Sie haben keine Feinstaubplakette, so dürfen Sie nicht in die Umweltzone fahren. Folgende Fahrzeuge dürfen in der Umweltzone generell ohne Plakette fahren: • mobile Maschinen und Geräte • Arbeitsmaschinen • Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen • zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge • Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung • Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch das Merkzeichen "aG", "H", "Bl" im Schwerbehindertenausweis nachweisen • Fahrzeuge, für die Sonderrechte in Anspruch genommen werden können • Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen im Rahmen militärischer Zusammenarbeit • zivile Fahrzeuge im Auftrag der Bundeswehr für unaufschiebbare Fahrten zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben • Oldtimer , sowie Fahrzeuge, die in einem anderen

Modul

Sachverhalt

Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen. Die Kennzeichen der unter diese Ausnahme fallenden, in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge enden mit einem H. Bei roten Kennzeichen beginnt die Nummer nach dem Unterscheidungsbuchstaben des Zulassungsbezirks mit 07.

Auf Grundlage von Luftreinhalteplänen können die Kommunen festlegen, welche Bereiche als temporäre oder permanente Umweltzonen ausgewiesen werden.

In besonderen, begründeten Fällen kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk die Umweltzone angeordnet ist) auf Antrag befristet Ausnahmen von den mit der Umweltzone verbundenen Verkehrsverboten genehmigen.

Weitere Informationen zu den Umweltzonen erhalten Sie beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Für Informationen zu Plaketten und Nachrüstmöglichkeiten wurde im Internet die Datenbank für Feinstaubplaketten und Nachrüstmöglichkeiten eingerichtet.

Rechtsbehelf

Kurztext

- In sogenannte Umweltzonen dürfen Sie nicht ohne die entsprechende Feinstaubplakette an der Windschutzscheibe Ihres Kfz einfahren.
- Die Plaketten in den Farben Rot, Gelb und Grün entsprechen jeweils einer Schadstoffgruppe.
- Benötigte Unterlagen: Der Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I (bei neueren Kfz). Das Fahrzeug selbst muss nicht vorgestellt werden.
- Die Ausgabe der Feinstaubplakette erfolgt

Modul	Sachverhalt
	unabhängig vom Fahrzeugkennzeichen durch jede Zulassungsbehörde eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt sowie von allen Stellen, die zur Durchführung der Abgasuntersuchung berechtigt sind. • Das sind in Thüringen neben der Technischen Prüfstelle (DEKRA) und den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen (DEKRA, TÜV, GTÜ, FSP, KÜS) auch viele Kfz-Werkstätten.
Ansprechpunkt	Die Ausgabe der Feinstaubplakette erfolgt unabhängig vom Fahrzeugkennzeichen durch jede Zulassungsbehörde eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt sowie von allen Stellen, die zur Durchführung der Abgasuntersuchung berechtigt sind. Das sind in Thüringen neben der Technischen Prüfstelle (DEKRA) und den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen (DEKRA, TÜV, GTÜ, FSP, KÜS) auch viele Kfz-Werkstätten.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug Feinstaubplakette erhalten (Grüne Umweltplakette), Motor vehicle fine dust sticker obtained (green environmental sticker)